



## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 29. Juni 2009**

---

218 16.04 Gemeinderat  
16.04.22 Postulate

### **Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Priska Randegger und neun Mitunterzeichnenden über ein Qualitätslabel für die Berufswahlschule bwl**

---

Am 15. Juni 2006 ist von Gemeinderätin Priska Randegger und neun Mitunterzeichnenden folgendes Postulat eingegangen:

„Ich bitte den Stadtrat und die Schulbehörde sich dafür einzusetzen, dass die Berufswahlschule Limmattal (bwl) zur Qualitätssicherung die eduQua-Label Zertifizierung durchführt.

#### Begründung

Obwohl die BWL in den letzten Jahren immer wieder Anlass zu heftigen Diskussionen im Bezug auf die Führungsstruktur, die Informations- und Kommunikationspolitik sowie die Ausbildungszielerreichung bot, hat die Schulbehörde keine konkreten Massnahmen zur Erreichung einer qualitativ hoch stehenden Bildungsinstitution, welche mit über einer halben Million Franken Schlieremer Steuergeldern pro Jahr subventioniert wird, eingeleitet.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und –direktoren (EDK) empfiehlt den Kantonen, die Qualität der Anbieter im Bildungsbereich in der ganzen Schweiz künftig nach den gleichen Kriterien zu überprüfen und staatliche Subventionen von einem Qualitätsnachweis (eduQua) abhängig zu machen. Der Kanton Zürich hat, neben 9 weiteren Kantonen, das eduQua Label für Subventionen als verbindlich erklärt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat/die Schulpflege Massnahmen zu ergreifen, die erwähnten Ziele zu erreichen.“

#### Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

Im Januar 2008 hat der Kantonsrat das kantonale Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz verabschiedet und setzte damit die aus dem Bundesgesetz über die Berufsbildung entstehenden Verpflichtungen um. Das Einführungsgesetz schafft neu die Rechtsgrundlage für eine kantonale Harmonisierung der Brückenangebote und gewährleistet ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot. Neu regelt es auch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Gestützt auf diese Verpflichtung sieht das Einführungsgesetz eine verstärkte Mitfinanzierung, Steuerung und Harmonisierung der Brückenangebote vor. Die Gemeinden werden verpflichtet, die neu einheitlich als Berufsvorbereitungsjahre bezeichneten Angebote ausreichend sicherzustellen. Der Kanton sorgt für eine hohe Qualität des Angebotes sowie für eine einheitliche Finanzierung.

Am 27. September 2006 beauftragte die Schulkommission der Berufswahlschule Limmattal die Schulleitung bis Mitte November 2006 einen Grobfahrplan inkl. Kostenevaluation zu erarbeiten, der vorsieht, die Aufnahme des Zertifizierungsverfahrens nach eduQua auszulösen.

Die eduQua-Zertifizierung steht allen Institutionen offen, die im Bereich der Weiter- oder Nachholbildung für Erwachsene einschliesslich Arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) tätig sind.

Am 15. November 2006 haben Schulkommission und Delegiertenversammlung der Berufswahlschule Limmattal entschieden, mit einer allfälligen eduQua-Zertifizierung der BWL bis zur Einführung der revidierten Statuten sowie der Umsetzung der kantonalen Harmonisierung der Brückenangebote zuzuwarten. Aufgrund der Kosten-Nutzenrechnung wurde das Projekt als zu teuer deklariert; es sollte keine Scheinzer-



tifizierung angestrebt werden. Gleichzeitig wurde die Schulleitung aber aufgefordert, die Schulentwicklung auf die Bedürfnisse der eduQua-Zertifizierung auszurichten.

#### **Aktuelle Situation**

Auf Beginn des Schuljahres 2009/10 tritt die kantonale Harmonisierung der Brückenangebote in Kraft. Zurzeit läuft das Akkreditierungsverfahren der Berufswahlschule Limmattal beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA, um als kantonales Berufsvorbereitungsjahr BVJ anerkannt zu werden. Mit dem Zuschlag wird noch vor den Sommerferien gerechnet.

Die Berufswahlschule richtet sich in der Qualitätsfrage nach den Weisungen und Verordnungen der kantonalen Bildungsdirektion und deren „Vorgaben zur Qualitätssicherung und –entwicklung auf der Sekundarstufe II“ (gemäss Erlass vom 10. April 2005). Mit diesen Vorgaben ist das Qualitätsmanagement bezüglich Umfang und Zweck im Detail geregelt und die Forderung nach einer reinen eduQua-Zertifizierung überflüssig geworden.

Des Weiteren informiert die Schulleitung, dass ein Teil der Berufswahlschule im Zertifizierungsprozess nach Modell SVOAM (Zertifizierung von Organisationen im Bereich Arbeitsmarktmassnahmen) soweit fortgeschritten ist, dass noch vor den Sommerferien das Voraudit stattfinden wird und die Erlangung der Zertifizierung per Ende Schuljahr 2009/10 erwartet werden kann.

Mit den „Vorgaben zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf der Sekundarstufe II“ sowie der Zertifizierung von Organisationen im Bereich Arbeitsmarktmassnahmen sind die nachhaltigen Qualitätsbestrebungen der Berufswahlschule Limmattal (bwl) eindeutig ausgewiesen.

#### Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat

Das Postulat von Priska Randegger und neun Mitunterzeichnenden über ein Qualitätslabel für die Berufswahlschule Limmattal bwl wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.

Referentin des Stadtrates

Bea Krebs  
Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber-Stv.

Peter Voser                      Martin Studer

Versand: 6. Juli 2009